

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**20.01.2022
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Schulgebäudesanierung**Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 25 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 45 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Schulgebäudesanierung

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+750.000,0	750.000,0
Produktabgeltung	0,0	+750.000,0	750.000,0

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	Beträge in EUR		
	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	+200.000.000	200.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0	+ 200.000.000	200.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0	+200.000.000	200.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026	0	+100.000.000	100.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+700.000.000	700.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der gesamte Investitionsbedarf wird auf etwa 4 Mrd. € geschätzt. Die baulichen Maßnahmen werden voraussichtlich 5 Jahre in Anspruch nehmen. Daher werden für das Haushaltsjahr 2022 zunächst 50.000.000€ veranschlagt, um dem erheblichen Investitions- und Sanierungsstau an den Schulen entgegenzuwirken. Die Mittel werden den Kommunen zusätzlich aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske